

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung

Der Geschäftsverkehr zwischen Systronics AG und dem Besteller unterliegt vollumfänglich nachstehenden Geschäftsbedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind. Sie gehen anderslautenden Konditionen, die vom Besteller übersandt wurden oder sich auf dessen Schriftstück befinden, in jedem Falle vor.

2. Angebote

Angebote von Systronics AG sind freibleibend. Die für das Angebot relevanten Unterlagen werden dem Kunden persönlich anvertraut und dürfen ohne die schriftliche Genehmigung von Systronics AG weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert werden. Auf Verlangen sind diese Unterlagen zurückzugeben.

3. Aufträge

Aufträge werden mit der Auftragsbestätigung von Systronics AG verbindlich, die nach Abklärung und Annahme sämtlicher Einzelheiten schriftlich abgegeben wird. Abweichungen zur Bestellung hat der Kunde unverzüglich in schriftlicher Form zu melden. Mündliche oder schriftliche Abreden sowie Änderungen erteilter Aufträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch Systronics AG. Systronics AG kann durch schriftliche Erklärung dem Widerruf oder einer Änderung eines bestätigten Auftrages zustimmen, wenn der Stand der geleisteten Arbeiten dies zulässt. Die aus dem Widerruf oder der Änderung eines Auftrages entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Bestellers.

4. Preise

Sofern nicht anders bestimmt, verstehen sich die Preise ab Werk, unverpackt, exklusiv Mehrwertsteuer, Versicherung und alle übrigen auf dem Abschluss oder der Erfüllung eines Auftrages erhobenen Steuern, Abgaben, Zölle, Gebühren usw. Alle Preisangaben auf Preislisten und Prospekten sind unverbindlich und freibleibend. Systronics AG behält sich vor, jederzeit Preisadjustierungen vorzunehmen. Preisstellungen in einer anderen Währung als Schweizer Franken basieren auf dem am Datum des Angebots geltenden Devisen-Ankaufkurs. Wenn im Angebot eine Währungsklausel besteht, ist Systronics AG berechtigt jedoch nicht verpflichtet, den Preis an den im Zeitpunkt der Lieferung geltenden Währungskurs anzupassen.

5. Zahlung

Sofern nicht anders bestimmt, sind Rechnungen in CHF innert 30 Tagen rein netto zahlbar, Rechnungen in fremder Währung gemäss den Angaben auf Angebot bzw. Rechnung. Allfällige Kosten für Überweisungen gehen vollumfänglich zu Lasten des Bestellers. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsfristen ist Systronics AG berechtigt, einen Verzugszins von 7% sowie Bearbeitungsgebühren zu erheben. Die Zurückhaltung von Zahlungen, Verrechnung von Forderungen sowie Gegenforderungen aus Gründen, welche nicht durch Systronics AG anerkannt werden, ist nicht statthaft.

6. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Warenlieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsguthabens Eigentum der Systronics AG. Systronics AG ist berechtigt, entsprechende Einträge im Eigentumsvorbehaltsregister am Firmensitz des Bestellers vorzunehmen. Weitere Erfüllung von Leistungen (inkl. Mängelbehebung), auch wenn sie nicht aus dem gleichen Rechtsverhältnis stammen, können bei Zahlungsverzug von geeigneten Sicherheiten des Kunden, einschliesslich Vorauszahlung, abhängig gemacht werden.

7. Lieferfristen und Lieferungen

Die Lieferfristen beginnen ab Abschluss eines gültigen Vertrages und sobald alle Ausführungseinzelheiten geklärt sind und der Besteller alle Voraussetzungen erfüllt hat. Der Besteller ist zur fristgerechten Abnahme der Ware verpflichtet. Aus der Überschreitung vereinbarter Lieferfristen entsteht für den Besteller kein Anspruch auf Entschädigung. Werden vom Besteller entgegen von Angebot/Auftragsbestätigung ausdrücklich Teillieferungen verlangt, richten sich die Preise und Bedingungen nach den Mengen jeder Teillieferung.

Der Besteller hat die Ware bei Erhalt umgehend zu prüfen. Beanstandungen betreffend Identität und Menge sowie Mängelrügen betreffend die Beschaffenheit der Ware sind nur gültig, wenn sie an Systronics AG unverzüglich nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln sofort nach deren Entdeckung innerhalb der Garantiezeit, schriftlich mitgeteilt werden. Unterlassung der rechtzeitigen Mängelrüge gilt als Genehmigung der Lieferung.

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über. Falls der Versand ohne Verschulden von Systronics AG unmöglich wird, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft an den Besteller über. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten. Ereignisse höherer Gewalt befreien Systronics AG von der Erfüllung jeglicher Lieferverpflichtungen.

8. Garantie und Gewährleistung

Sofern nicht anders bestimmt, erstreckt sich die Garantie für gelieferte Ware über 1 Jahr ab dem Ausstelldatum der Faktura, welche als „Garantieschein“ dient. Bei Garantieansprüchen ist das beanstandete Material mit einer Kopie der Faktura an Systronics AG einzusenden, bzw. zu überbringen. Die Gewährleistung erstreckt sich auf alle innerhalb der vereinbarten Garantiefrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar ihre Ursache in schlechtem Material oder fehlerhafter Fabrikation finden. Die Gewährleistung durch Systronics AG beschränkt sich auf Instandstellung fehlerhafter Ware oder Vergütung des Fakturawertes nicht ersetzter Gegenstände.

Änderungen oder Reparaturen, die durch den Kunden verursacht werden oder die ohne Zustimmung von Systronics AG erfolgen, heben die Gewährleistungspflicht auf. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind ebenfalls Schäden infolge Abnutzung, höherer Gewalt sowie Missachtung der Betriebsvorschriften.

9. Rücksendungen

Systronics AG unterhält zwecks eindeutiger Identifizierung ein standardisiertes Verfahren zur Annahme von Materiallieferungen. Für allfällige Warenrücksendungen (z.B. Reparaturen, etc.) ist vorgängig zwingend eine RMA-Nummer (**R**eturn **M**aterial **A**greement) anzufordern. Lieferungen ohne RMA können nicht angenommen werden und müssen zu Lasten des Absenders zurückgesandt werden.

10. Haftung und Schadenersatz

Die Auswahl und die Verwendung der Produkte obliegt der Verantwortung des Bestellers. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Systronics AG verschuldet wurde. In keinem Fall haftet Systronics AG für Folgeschäden oder mittelbare Schäden, welche durch die gelieferte Ware selbst, deren Gebrauch oder deren Mängel verursacht wurden.

11. Gerichtsstand

Die Geschäftstätigkeit der Systronics AG basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Firmensitz der Systronics AG.